

Die Verwaltungsgemeinschaft Heustreu bleibt weiterhin schuldenfrei

Die Verwaltungsgemeinschaft Heustreu steht finanziell auf einem soliden Fundament, sieht sich aber mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Demografischer Wandel und eine stetig zunehmende Aufgabenvielfalt fordern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wurde auch in der Gemeinschaftsversammlung deutlich, in der der Haushalt für das Jahr 2026 verabschiedet wurde.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für jede Kommune von zentraler Bedeutung, da sie unmittelbaren Einfluss auf finanzielle Zuweisungen und Zahlungsverpflichtungen hat. Zur Verwaltungsgemeinschaft Heustreu gehören die Gemeinden Heustreu, Hollstadt, Unsleben und Wollbach.

Die Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu reduzierte sich signifikant: Zum 30. Juni 2025 wurden 5150 Einwohner festgestellt, was einen Rückgang von 28 Personen zum Vorjahr darstellt.

Die Verwaltungs-Umlage steigt 2026 auf 265,95 € pro Einwohner: Die Investitionsumlage auf 16,50 € pro Einwohner. Im regionalen Vergleich bewegt sich die Umlage weiterhin im mittleren Feld der Verwaltungsgemeinschaften.

Der Gesamthaushalt für 2026 beläuft sich auf 1.729.905 Euro. Davon entfallen 1.644.905 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 85.000 Euro auf den Vermögenshaushalt. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts stammen überwiegend aus der Verwaltungs-Umlage (1.369.665 Euro) und der Investitions-Umlage (85.000 Euro), ergänzt durch Finanzaufweisungen und Gebühren.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Personalkosten mit 1.252.455 Euro, das entspricht rund 76 Prozent des Verwaltungshaushalts. Die zweitgrößte Position sind EDV-Kosten und Betriebsausgaben, die den gestiegenen Anforderungen an Digitalisierung und moderne Verwaltungsprozesse Rechnung tragen. Hier sind kleine Verwaltungseinheiten eindeutig benachteiligt, da wenige Arbeitsplätze nahezu die gleichen Kosten verursachen.

Die Verwaltungsgemeinschaft bleibt schuldenfrei. Die Rücklagenentwicklung bleibt unverändert bei knapp 67.000 €. Die vorgeschriebene Mindestrücklage von 14.924 Euro wird deutlich eingehalten, sodass die Liquidität gesichert ist, soweit die Ausführungen durch den Kämmerer Arno Schlembach.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist eine reine Verwaltungsbehörde. Die Personalkosten sind naturgemäß der größte Ausgabeposten. Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, sind Investitionen in Personalentwicklung, Fortbildung und moderne Arbeitsumgebungen unerlässlich.

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert nicht nur Investitionen in Technik, sondern auch in die Qualifikation der Mitarbeitenden.

EDV-Kosten machen knapp acht Prozent des Haushaltsvolumens aus und sind nach den Personalkosten die zweitgrößte Kostenposition. Maßnahmen wie die Einführung neuer Fachprogramme, die Modernisierung der IT-Infrastruktur und die stärkere

Nutzung digitaler Prozesse gelten als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verwaltung.

Nach Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte durch die Gemeinschaftsversammlung noch deren Feststellung und Entlastung.

Im Weiteren wurden durch die Versammlung der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 3% für die Abschreibung des Anlagevermögens festgelegt.

Zudem erhielt die Versammlung eine Einführung über einen virtuellen Mitarbeiter auf Basis künstlicher Intelligenz für die Webseiten der Mitgliedsgemeinden. Die Versammlung vertrat die Meinung, aufgrund aktueller schneller Entwicklungen der künstlichen Intelligenz auf dem Markt, dass man sich bei der Entscheidung noch die notwendige Zeit lassen werde.